

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 2. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Dezember 2025)

zum Thema:

Was kosten VERA, Lernausgangslage und Co das Land Berlin?

und **Antwort** vom 18. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24509
vom 2. Dezember 2025
über Was kosten VERA, Lernausgangslage und Co das Land Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer ist im Land Berlin für die jährliche Durchführung der bundesweiten Testungen VERA 3 und VERA 8 zuständig und welche Stellen übernehmen in dem Zusammenhang welche Aufgaben?

Zu 1.: Im Land Berlin ist das Institut für Schulqualität des Landes Berlin e.V. (ISQ) für die Durchführung der Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 3 und 8 (VERA 3 und VERA 8) verantwortlich. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) beauftragt das ISQ mit dieser Aufgabe und übernimmt die Aufsicht.

2. Welche Ziele verfolgt der Senat mit dem Einsatz von VERA 3 und VERA 8?

Zu 2.: VERA 3 und VERA 8 dienen gemäß § 9 des Berliner Schulgesetzes der externen Evaluation, um den Stand und die Qualität von Unterricht und Erziehung sowie der Schulorganisation zu sichern. Ziel ist es, Stärken und Schwächen im Bildungsbereich frühzeitig zu erkennen und darauf basierend gezielte Maßnahmen für die Unterrichtsentwicklung und Schülerförderung abzuleiten.

3. Welche Kosten entstehen dem Land Berlin durch die jährliche Teilnahme an VERA 3 und VERA 8?
 (Bitte nach Aufgaben und Institutionen aufgeschlüsselt für die Jahre 2021 bis 2025)

Zu 3.: Die Kosten für die Teilnahme an VERA 3 und VERA 8 entstehen durch die Mitgliedschaft Berlins im Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), an dessen Grundfinanzierung sich das Land Berlin nach Königsteiner Schlüssel beteiligt.
 Die Ausgaben umfassen:

	2021	2022	2023	2024	2025
VERA 3	21.279 €	21.486 €	17.023 €	25.379 €	25.898 €
VERA 8	42.973 €	50.965 €	45.620 €	49.512 €	50.498 €

Tabelle 1: Projektausgaben für VERA 3 und VERA 8 am IQB für das Land Berlin von 2021 bis 2025

Die Kosten beinhalten insbesondere die Erstattung der Dienstbezüge und Versorgungszuschläge für Personen, die zur Koordination aus den Ländern an das IQB abgeordnet sind, die Entwicklung von Testaufgaben sowie die Entwicklung von didaktischen Handreichungen. Zur Aufgabenentwicklung zählen auch die Erhebungskosten für Testläufe und Pilotierungen sowie Kosten für Rechteerwerb. Zusätzlich werden in jedem Schuljahr vier Lehrkräfte zur Mitarbeit in den Aufgabenentwicklergruppen an das IQB für die Testentwicklung für VERA 3 und VERA 8 mit je vier Lehrkräftewochenstunden abgeordnet.
 Am ISQ entstehen Projektausgaben für die Durchführung, Auswertung und Distribution der Ergebnisse von VERA 3 und VERA 8. Für die Jahre 2021 und 2022 liegen der SenBJF keine nach Projekten aufgeschlüsselten Kosten vor, sondern lediglich die Summe der gesamten Projektkosten aus der Institutionellen Förderung des ISQ.
 Ein nach Projekten aufgeschlüsselter Finanzplan wurde ab dem Förderjahr 2023 eingefordert.

	2023	2024	2025
VERA 3	64.915 € + 122.740 € VERA 3 Externe Korrektur und Ergebniseingabe	70.638 € + 14.088 € VERA 3 Externe Korrektur und Ergebniseingabe	55.015 €
VERA 8	119.341 €	104.382 €	33.884 €

Tabelle 2: Projektausgaben für VERA 3 und VERA 8 am ISQ von 2023 bis 2025

4. Welche Aufgaben haben welche Lehrkräfte in Zusammenhang mit der jährlichen Durchführung von VERA 3 und VERA 8? Wie viele Lehrkräftestunden werden pro Schule für diese Aufgaben aufgewandt? Erhalten Lehrkräfte hierfür einen Ausgleich?

Zu 4.: Zu den Aufgaben bei der Durchführung von VERA 3 und VERA 8 gehören das Anlegen der Lerngruppen und Stammdaten im ISQ-Portal, die Testdurchführung in den jeweiligen Fächern, die Korrektur und die Weiterarbeit mit den Ergebnissen. Lehrkräfte sind für die Durchführung der Testungen in ihrem Fach und Lerngruppe während der regulären Unterrichtszeit verantwortlich.

Lehrkräften wird empfohlen, an einer Online-Qualifizierung zur Vor- und Nachbereitung von VERA teilzunehmen. Eine jährliche Teilnahme ist angeraten, wenn es Änderungen in den Testverfahren gibt. Die Testdauer im Schuljahr 2024/2025 betrug bei VERA 3 60 Minuten für Mathematik, 40 Minuten für Deutsch-Lesen und 30 Minuten für Deutsch-Orthografie. Bei VERA 8 dauert die Testung in Deutsch (Zuhören und Lesen) 90 Minuten, in der ersten Fremdsprache (Englisch/Französisch) ebenfalls 90 Minuten und in Mathematik 60 Minuten.

Lehrkräfte sind für die Korrektur der offenen Aufgaben verantwortlich, während geschlossene Aufgaben automatisch vom Onlinetestsystem korrigiert werden. Sie haben die Aufgabe die Klassenrückmeldung sowie die Individualrückmeldung aus dem ISQ-Portal herunterzuladen und die Ergebnisse ihrer Lerngruppe sowie die individuellen Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu analysieren, Handlungsbedarf zu identifizieren und daraus Ziele und Maßnahmen für die Unterrichtsentwicklung abzuleiten.

Der Zeitaufwand für die Korrektur und Nachbereitung variiert je nach Lehrkraft und wird nicht zentral erfasst. Diese Aufgaben sind Bestandteil des Unterrichts, der von Lehrkräften durchgeführt wird.

5. Welche Aufgaben haben Schulleitungen und Schulaufsichten in Zusammenhang mit der jährlichen Durchführung von VERA 3 und VERA 8? Wie viele Stunden werden für diese Aufgaben aufgewendet?

Zu 5.: Die Schulleiterinnen und Schulleiter können bei der Eingabe der Schulangaben im ISQ-Portal unterstützen. Sie haben die Aufgabe die Schulrückmeldung herunterzuladen, analysieren die VERA-Ergebnisse ihrer Schule, identifizieren Handlungsbedarfe und leiten daraus Ziele und Maßnahmen zur Schulentwicklung ab.

Die regionale Schulaufsicht erhält die Schulrückmeldung sowie eine Übersicht über die VERA-Ergebnisse der Einzelschulen, die in ihrem Bezirk liegenden Schulen.

Die regionale Schulaufsicht analysiert die VERA-Ergebnisse der Schulen, identifiziert mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter Handlungsbedarfe und stimmt Maßnahmen zur Schulentwicklung ab, die dann gemeinsam mit den Schulen umgesetzt werden.

Eine genaue Erfassung des Zeitaufwands erfolgt nicht zentral.

6. Welche Leistungsfeststellungen in Form von (öffentlichen oder privaten) standardisierten Leistungserhebungen oder Lerndiagnosen sind in den Schulen des Landes Berlin in welchen Klassenstufen und in welchen Fächern im Einsatz? Bei welchen ist die Teilnahme für Schulen freiwillig und bei welchen verpflichtend?

Zu 6.: Im Land Berlin werden mehrere standardisierte Leistungserhebungen durchgeführt. Dazu gehören VERA 3 und VERA 8. VERA 3 wird in der Jahrgangsstufe 3 durchgeführt und umfasst die Fächer Mathematik und Deutsch. VERA 8 wird in Jahrgangsstufe 8 durchgeführt und umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik sowie die erste Fremdsprache (Englisch oder Französisch).

Zusätzlich wird in den Jahrgangsstufen 2 bis 4 an Schulen im Startchancen-Programm die Individuelle Lernstandsanalyse online (ILeA plus) für das Fach Deutsch durchgeführt. Für die Jahrgangsstufe 1 ist die Durchführung einer Lernausgangslage in allen Schulen vorgesehen.

In Jahrgangsstufe 7 müssen mindestens Lernausgangslagen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen (Englisch oder Französisch) durchgeführt werden.

Die Auswahl des Instruments zur Lernausgangslage obliegt den Schulen.

Darüber hinaus sind in den höheren Jahrgangsstufen Abschlussprüfungen als standardisierte Leistungserhebungen verpflichtend für die entsprechenden Schülergruppen, die diesen Abschluss anstreben.

Dazu gehören die folgenden Prüfungen (inklusive Jahrgangsstufe und Fächer):

- Berufsbildungsreife (BBR): Jahrgangsstufe 9; Deutsch und Mathematik
- Erweiterten Berufsbildungsreife (EBBR): Jahrgangsstufe 10; Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache
- Mittlerer Schulabschluss (MSA): Jahrgangsstufe 10; Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache
- Fachhochschulreife (FHR): einjährige Fachoberschule (Jg. 12) und zweijährige Fachoberschule (Jg. 12); Agrarwirtschaft, Bau- und Holztechnik, Elektrotechnik, Ernährungswissenschaft, Farbtechnik und Raumgestaltung, Gestaltungs- und Medientechnik, Gesundheit/Medizin, Hygiene, Informationstechnik, Labortechnik (Chemie, Physik und Biologie), Mediengestaltung, Metalltechnik, Mode- und Bekleidungstechnik, Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft

- Allgemeinen Hochschulreife (AHR): Jahrgangsstufe 12 an Gymnasien, Jahrgangsstufe 13 an ISS/GemS und beruflichen Gymnasien; Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Geografie, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Polnisch, Russisch, Türkisch, Chinesisch, Altgriechisch, Hebräisch, Latein, Neugriechisch, Japanisch, Agrarwirtschaft, Bau-Holztechnik, Ernährungswissenschaft, Gestaltungs- und Medientechnik, Gesundheit/Medizin, Informationstechnik, Labortechnik (Chemie-, Physik- und Biologie), Mediengestaltung, Pädagogik, Psychologie, Wirtschaftswissenschaft

Diese Prüfungen werden in der Regel am Ende der jeweiligen Schuljahre abgelegt und dienen der Feststellung der für den jeweiligen Bildungsgang vorgesehenen Abschlussstandards.

Für alle anderen Leistungserhebungen und Lerndiagnosen, die in den Schulen verwendet werden, obliegt die Auswahl den jeweiligen Schulen.

Hierzu gibt es seitens der SenBJF keine weiteren zentralen Informationen.

7. Wie viele Schulen nutzen welche dieser Testungen?

Zu 7.: An VERA 3 nehmen alle Berliner Schulen mit Primarstufe teil, deren Schülerschaft zielgleich unterrichtet werden und mindestens 12 Monate in Deutschland leben.

An VERA 8 nehmen alle Schulen mit einer Sekundarstufe I teil, deren Schülerschaft zielgleich unterrichtet werden und mindestens 12 Monate in Deutschland leben.

Für Schulen in freier Trägerschaft ist die Teilnahme freiwillig.

Im Schuljahr 2024/2025 waren 40 Startchancen-Schulen verpflichtet, im Rahmen des Berliner Lesebands im Startchancen-Programm die Lesekompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit ILeA plus zu erheben.

Die Abschlussprüfungen werden in allen Schulen durchgeführt, die die jeweilige Prüfung anbieten und orientieren sich dabei an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Jahrgangsstufen.

8. Welche Ziele verfolgt der Senat mit dem Einsatz dieser Testungen?

Zu 8.: Für VERA 3 und VERA 8 sind die entsprechenden Informationen der Beantwortung von Frage 2 zu entnehmen.

Die ILeA plus Testung dient der Überprüfung der Wirksamkeit des Berliner Lesebands im Rahmen des Startchancen-Programms.

Durch Testungen zu Beginn und Ende eines Schuljahres wird ermittelt, ob die Schülerinnen und Schüler in den getesteten Lesekompetenzen einen Lernzuwachs erzielt haben.

Die Abschlussprüfungen am Ende der jeweiligen Schuljahre überprüfen das Erreichen der für den jeweiligen Bildungsgang vorgesehenen Abschlussstandards der Schülerinnen und Schüler und sind Voraussetzung für den Übergang in die Berufsausbildung oder weiterführende Bildungsgänge.

9. Wie belegt der Senat die Wirksamkeit der Testungen in Bezug auf die Erreichung dieser Ziele?

Zu 9.: Die Zielerreichung von VERA 3 und VERA 8 wird durch die kontinuierliche Beobachtung des Anteils der Schülerinnen und Schüler in den definierten Kompetenzstufen, basierend auf den Bildungsstandards, überprüft.

Ein besonders wichtiger Indikator ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards verfehlten. Dieser Anteil soll langfristig sinken.

Die ILeA plus Testungen liefern den Schulen Informationen über den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler in der Lesekompetenz und unterstützen die Ableitung passfähiger Förderempfehlungen und Lernangebote. Bei den Abschlussprüfungen wird die Wirksamkeit durch die Überprüfung des Erreichens der für den jeweiligen Bildungsgang vorgesehenen Abschlussstandards belegt, die den Übergang in die Berufsausbildung oder in weiterführende Bildungsgänge ermöglichen.

Darüber hinaus werden die Abschlussquoten der verschiedenen Schularten analysiert.

10. Wie viele Kosten (z.B. Lizenzkosten) entstehen dem Land Berlin durch den Einsatz und die Entwicklung dieser Leistungsfeststellungen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Testung für die Jahre 2021 bis 2025)

Zu 10.: Für VERA 3 und VERA 8 sind die entsprechenden Informationen der Beantwortung von Frage 3 zu entnehmen. Das ISQ ist maßgeblich für den Einsatz und die Auswertung der standardisierten Leistungsfeststellungen verantwortlich und entwickelt in einigen Fällen auch die Aufgaben für diese Tests.

Die Zuwendungsbeträge der SenBJF für das ISQ zur Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität in Berlin für die Jahre 2021 bis 2025 betragen:

- 2021: 1.415.197,20 €
- 2022: 1.636.485,66 €
- 2023: 1.478.113,80 €
- 2024: 1.557.616,33 €
- 2025: 2.169.396,68 €

Diese Beträge decken die grundlegende institutionelle Förderung des ISQ ab, einschließlich der Einsatz- und Entwicklungskosten für VERA 3 und VERA 8 (siehe auch Frage 3).

Für die ILeA plus Testungen im Startchancen-Programm werden keine separaten Kosten ausgewiesen, da sie Teil der institutionellen Förderung des ISQ im Haushaltsplan 2024/2025 sind.

Für die Entwicklung von Prüfungsaufgaben, insbesondere für die Abschlussprüfungen, entstehen Kosten beim Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLIQ) sowie bis 2024 beim Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM).

Die genauen Zahlen für diese Entwicklungskosten sind nicht separat aufgeschlüsselt, da sie in den jeweiligen institutionellen Fördermitteln enthalten sind.

Beim IQB entstehen Kosten für den Abituraufgabenpool.

Die Kosten ergeben sich aus der Mitgliedschaft des Landes Berlins im IQB und der Beteiligung an dessen Grundfinanzierung gemäß dem Königsteiner Schlüssel.

Die Ausgaben für den Abituraufgabenpool waren wie folgt etatisiert:

- 2021: 30.854,25 €
- 2022: 29.530,82 €
- 2023: 30.205,51 €
- 2024: 28.440,93 €
- 2025: 29.323,22 €

11. Wie viele Lehrkräftestunden werden für die Durchführung dieser standardisierten Testungen aufgewandt?

Zu 11.: Der SenBJF liegen keine Informationen über die genaue Anzahl von aufgewendeten Lehrkräftestunden zur Durchführung vor. Für VERA 3 und VERA 8 sind die entsprechenden Informationen der Beantwortung von Frage 4 zu entnehmen.

12. Welche weiteren Kosten entstehen dem Land Berlin durch das Entwickeln, den Einsatz, Erwerb und die Auswertung von standardisierten Leistungserhebungen?

Zu 12. siehe Antwort zu Frage 10.

Berlin, den 18. Dezember 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie